

Batteriespeicher und Akzeptanzabgabe: Keine Befreiung, aber mehr Flexibilität

Das Niedersächsische Beteiligungsgesetz (NWindPVBetG) will die Akzeptanz der Energiewende vor Ort stärken und Kommunen sowie Bürger:innen an den Erträgen von Erneuerbaren-Energien-Anlagen beteiligen. Angesichts der steigenden Bedeutung von Batteriespeichern in unserem Energiesystem tauchte die Frage auf, ob auch gespeicherter Strom der Akzeptanzabgabe unterliegt, oder nur der direkt eingespeiste Strom. Das Niedersächsische Umweltministerium hat diese Frage geklärt.

Veröffentlicht am: 11. September 2025

Eine Akzeptanzabgabe nach §4 NWindPVBetG sowie eine weitere finanzielle Beteiligung nach §6 NWindPVBetG ist an Kommunen bzw. Bürger:innen für jede ins Netz eingespeiste Kilowattstunde zu zahlen. Wenn zwischen dem Erzeuger von Wind- oder Solarenergie und dem öffentlichen Netz ein Batteriespeicher geschaltet ist, kann dieser z.B. zu Zeiten negativer Börsenstrompreise Energie aufnehmen, zwischenspeichern und zu einem anderen Zeitpunkt, an dem höhere Erträge möglich sind, ins Netz einspeisen.

Eine Frage, die häufiger auftauchte war, ob nur die unmittelbar ins Netz eingespeiste Strommenge mit den Abgaben belegt sei, eine Zwischenspeicherung von Strom in Batteriespeichern vor der Einspeisung ins Netz also zu einer teilweisen Befreiung von der Akzeptanzabgabe führe. **Das Niedersächsische Umweltministerium stellt in den aktualisierten FAQ klar: „Vorhabenträger werden durch die Zwischenspeicherung in Batteriespeichern auch nicht teilweise von der Akzeptanzabgabe befreit.“** (Quelle: [FAQ des MU](#)). Anders kann es sein, wenn eine freiwillige Zahlung nach § 6 EEG vereinbart ist. Hier kommt es auf die jeweilige vertragliche Regelung an, ob und inwieweit Batteriespeicher berücksichtigt werden.

Mehrwert von Batteriespeichern für Projekte und Kommunen

Auch wenn Batteriespeicher also keine Befreiung von der Akzeptanzabgabe bewirken, bieten sie erhebliche Vorteile für den Betrieb von Wind- und Solarparks. Sie tragen dazu bei, dass erzeugter Strom zu Zeiten von Netzengpässen oder negativer Preise nicht abgeregelt werden muss, sondern bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden kann. Damit erhöhen sie die Wirtschaftlichkeit der Anlagen und verbessern die Versorgungssicherheit vor Ort.

Für Kommunen bedeutet dies, dass mehr lokal erzeugte Energie tatsächlich genutzt wird und die Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe stabiler fließen. Batteriespeicher leisten somit nicht nur einen Beitrag zu einem flexibleren und resilienteren Energiesystem, sondern stärken auch die regionale Wertschöpfung und die Akzeptanz von Energieprojekten vor Ort.